

Geschäftsordnungänderungsantrag

Initiator*innen: Abigail Sue Braun

Titel: GO1 zu Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 118 bis 124:

muss gewährleistet sein.

g. ~~Zur Wahl darf sich der/die Delegierte sowie der/die stellvertretende Delegierte aufstellen. Jedoch ist die Zahl der Mitglieder im Vorstand der Landesschüler*innenvertretung auf zwei Personen pro Schule begrenzt.~~

3. Von jeder Schule darf nur eine Person im Landesvorstand sein.

3. Wahl der/des Landesschülersprecher*in

a. Zum/zur Landesschülersprecher*in ist gewählt, wer die absolute

Begründung

Dieser Beschluss ist zwingend notwendig, um die strukturelle Schieflage zu korrigieren. Nur durch eine Anpassung der Wahl- oder Besetzungsregeln, die die Vertretung von zwölf unabhängigen Schulen im Landesvorstand ermöglicht, kann die Legitimität, Pluralität und das demokratische Fundament des Gremiums gesichert werden. Es geht darum, sicherzustellen, dass jede Stimme im Landesvorstand tatsächlich eine breite, unabhängige schulische Basis repräsentiert und nicht die Interessen einer bereits vertretenen Schule doppelt gewichtet werden. Bei weiteren Fragen gerne anrufen.